

Erste Ordnung zur Änderung der  
Modul-Prüfungsordnung des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität  
Münster vom 12. September 2005  
vom 04. Mai 2009

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV NW S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Modul-Prüfungsordnung des Fachbereichs Biologie der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 12. September 2005 wird wie folgt geändert:

In § 7 (3) Satz 1 wird das Wort „Bachelor-“, gestrichen. Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

<sup>1</sup> Zu Prüfer/inn/en von Master- und schriftlichen Hausarbeiten dürfen i.d.R. nur Professor/inn/en und Privatdozent/inn/en des Fachbereichs Biologie bestellt werden; in Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss auf begründeten Antrag auch andere Prüfer/inn/en zulassen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft und findet Anwendung auf alle Studierenden im Bachelor-Studiengang Biowissenschaften, die ihre Bachelorarbeit ab dem 01.04.2009 einreichen.

---

Ausgefertigt aufgrund des in Wahrnehmung seiner Eilkompetenz gefassten Beschlusses des Dekans des Fachbereichs Biologie vom 23.04.2009.

Münster, den 04. Mai 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

---

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 04. Mai 2009

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles